



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat  
Uwe Schmidt  
Landkreis Kassel  
Wilhelmshöher Allee 19 – 21  
34117 Kassel



10. April 2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

VI B 3 – 8944 KWW – 11.1

Telefon 0211 61772-100

**Kernkraftwerk Würgassen (KWW)**  
Sachfragen des Kreistages des Landkreises Kassel  
Ihr Schreiben vom 15.03.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Schmidt,

gerne beantworte ich Ihre Sachfragen im Zusammenhang mit dem Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW), die Sie mit Ihren Schreiben vom 15.03.2018 an mich und gleichlautend an den Kreis Höxter gerichtet haben.

Das KWW wurde 1971 in Betrieb genommen und 1994 als eines der ersten kommerziell genutzten Kernkraftwerke abgeschaltet. Bereits zum Zeitpunkt der ersten Abbaugenehmigung im Jahr 1997 waren die Anlage und der Standort frei von Kernbrennstoffen. Das Kernkraftwerk Würgassen ist seit dem Jahr 2014 bis auf die Kontrollbereichsgebäude weitgehend abgebaut.

Am Standort werden weiterhin zwei Zwischenlager für radioaktive Abfälle (keine Kernbrennstoffe) betrieben, die erst nach der Inbetriebnahme des Endlagers Konrad geräumt werden können. Das UNS-Zwischenlager mit ca. 3.000 Abfallgebinden wurde im Zusammenhang mit dem Abbau des KWW in einer Genehmigung nach dem Atomgesetz genehmigt. Das TBH-Zwischenlager - ebenfalls für radioaktive Abfälle - hat eine eigene Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

Der Abriss der Kontrollbereichsgebäude soll nach dem dazu vorgelegten Standortkonzept erfolgen, welches vorsieht, dass große Teile des Gebäudefundamentes im Boden verbleiben und weite Teile des beim Abbruch anfallenden Bauschutts darin verfüllt werden sollen. Für die Umsetzung des Standortkonzeptes bedarf es eines Freigabebescheides nach der Strahlenschutzverordnung.

Der Antrag dazu wird derzeit im MWIDE bearbeitet. Die Freimessungen in den Kontrollbereichsgebäuden sind inzwischen weit fortgeschritten und es zeichnet sich ab, dass aus der Sicht des Strahlenschutzes eine Freigabe möglich sein wird.

Das bedeutet konkret zu Ihren Fragen:

*zu Frage 1:*

*Wie wird der schwach- und mittelradioaktive Abfall auf dem Kraftwerksgelände Würgassen gesichert?*

Die Sicherung der Zwischenlager erfolgt insgesamt nach den Grundsätzen der „Umsichtigen Betriebsführung“. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu Details der Sicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden können.

*zu Frage 2:*

*Befinden sich (ggf. zeitweise) auch Castorbehälter mit hochradioaktiven Stoffen im Zwischenlager Würgassen? Wenn ja, wie viele und mit welchen Genehmigungen? Welche Grenzwerte gelten? Wie lange bleiben die Castorbehälter (ggf.) vor Ort?*

Kernbrennstoffe („Castorbehälter“) befinden sich nicht auf dem Kraftwerksgelände und sind dort auch nie zwischengelagert worden.

*zu Frage 3*

*Wie erfolgte bisher der Abfall des radioaktiven Abfalls, der nicht in Würgassen zwischengelagert wird? Welche Sicherungsmaßnahmen erfolgten? Wohin kam der Abfall?*

Der Transport von radioaktiven Abfällen von und zum KWW wird durch externe Beförderer durchgeführt, die entsprechende Beförderungsgenehmigungen nach der Strahlenschutzverordnung vorweisen müssen. Der Abfall wurde zur externen Konditionierung an verschiedene Standorte abtransportiert. Teilweise wurden die konditionierten Abfälle zur Zwischenlagerung zum KWW zurück transportiert.

zu Frage 4:

*Welche Gefahren gehen nach Auffassung der Fachbehörden von der noch nicht abgerissenen Bauwerkshülle aus?*

Von den radioaktiven Stoffen, die noch in den „Bauwerkshüllen“, der noch nicht abgerissenen Kontrollbereichsgebäude verblieben sind, gehen wegen der geringfügigen Aktivität keine Gefahren aus.

Ich hoffe, damit die Fragen des Kreistages beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Den Landrat des Kreises Höxter, Herrn Spieker, habe ich über das vorliegende Antwortschreiben unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Andreas Pinkwart